Protokoll der 15. Sitzung des Fakultätsrates vom 12.05.2021

Teilnehmer:	Parität: (8) Prof. Koch, Prof. Kraft, Dr. Kletti, Dr. Englert, Frau Kramp, Herr Zwanzig, Frau Heggenberger, Frau Amrhein Hochschullehrermehrheit: (4) Prof. Kraus, Prof. Lahmer, Prof. Morgenthal, Prof. Ludwig
Beratend:	(5) Prof. Plank-Wiedenbeck, Prof. Völker, Frau Goldammer, Dr. Rütz, Herr Helmrich
Entschuldigt:	Parität: (0); Hochschullehrermehrheit: (1) Prof. Jentsch; beratend: (0)
Gäste:	(9) Prof. Osburg, Prof. Rabczuk (zu TOP 12), Vertr.-Prof. Doycheva, Herr Wagner, Frau Sirtl, Dr. Benteler (zu TOP 2), Herr Plotzitza, Frau Fritz, Frau Steiner

Beschlüsse: Zustimmungen/Gegenstimmen/Enthaltungen

Die Sitzung findet per Videokonferenz statt. Abstimmungen erfolgen geheim per EvaSys.

Öffentlicher Teil

Der Dekan begrüßt Herrn Helmrich als Vertreter des Promovierendenrates. Er wird von nun an mit beratender Stimme am Fakultätsrat teilnehmen. Herr Helmrich stellt sich kurz vor.

TOP 1: Tagesordnung und Protokollkontrolle

Protokollkontrolle
- keine Änderungen

Tagesordnung
- keine Ergänzungen

TOP 2: Information zum Audit „Vielfalt gestalten"
Dr. Benteler

Dr. Benteler stellt das Auditierungsverfahren „Vielfalt gestalten" des Deutschen Stifterverbandes vor, das im März mit einer Kick-Off-Veranstaltung startete. Der zweijährige Prozess hat u.a. zum Ziel, die Hochschulen bei der Entwicklung und Implementierung einer Diversitätsstrategie zu unterstützen, um Diversität in der Hochschule zu verankern. Es nehmen acht Thüringer Hochschulen daran teil, die Koordinierung erfolgt über das Netzwerk der Diversitätsbeauftragten in Ilmenau. Im Rahmen des Audits sind vier hochschulinterne Workshops und fünf hochschulübergreifende Diversitäts-Foren geplant. Am 18. Juni findet ein digitaler Auftaktworkshop statt, zu dem Frau Dr. Benteler herzlich einlädt.

TOP 3: Bericht aus Senat, Hochschulleitung und Fakultät
Fakultätsleitung

Aus dem Senat und der Hochschulleitung:
- Herr Hotzel berichtet als interner Vertreter des Universitätsrates über die beabsichtigte Zeitschiene zur Wiederwahlstellung von Präsident und Kanzler. Danach soll die Entscheidung über eine 2. Amtszeit im November stattfinden. Sowohl Kanzler als auch Präsident scheinen sich noch einmal zur Wahl stellen zu wollen. Momentan gibt es drei mögliche Szenarien, die unterschiedliche Zeitschienen nach sich ziehen (Wiederwahl beider Personen, Wiederwahl nur einer Person, Nicht-Wiederwahl beider Personen). Der Senat fordert, diese Szenarien transparent im Juni-Senat darzulegen, damit sich die Senatsmitglieder eine Meinung dazu bilden können, welches Vorgehen präferiert wird.
- Der Senat hat der Promotionsordnung der Fakultät Bauingenieurwesen zugestimmt bzw. empfiehlt sie dem Präsidenten zur Veröffentlichung. Diskutiert wurde dieses Mal v.a. die Regelung in §5 (7), die von den Promovierenden eine Immatrikulation fordert. In Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden.
- Das Motto der Summaery wurde vorgestellt, es lautet: „The Sum". Mottogeberin ist die Fakultät Kunst und Gestaltung. Die Fakultät ist aufgefordert, sich wieder umfassend zu beteiligen. Die genaue Ausgestaltung wird sich in den nächsten Wochen klären.

- Die Listenreihung im Berufungsverfahren W3-„Baubetrieb und Bauverfahren“ wurde bestätigt.

aus der Fakultät:

- Die Gespräche zum Mittelverteilungsmodell mit allen Instituten sind abgeschlossen. Die Fakultätsleitung finalisiert den erreichten Stand und stellt ihn allen Instituten zur Verfügung.
- Nachfolgend soll das Mittelverteilungsmodell für das nicht-wissenschaftliche Personal noch einmal analysiert und ggf. überarbeitet werden.
- Anfang Juni findet ein Gespräch zum Stand der Überlegungen zum Bauhaus.Studium zwischen der Fakultätsleitung und dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre statt.
- Die Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Forschungsdaten wurden entsprechend der Rückmeldung aus der Fakultät überarbeitet und liegen nun kürzer und strukturierter vor.
- Die TaskForce Personal hat sich zum ersten Mal getroffen (Teilnehmer*innen: Prof. Ludwig, Prof. Lahmer, Frau Goldammer, Frau Haltmeyer-Forstner, Herr Weber, Frau Müller). Besprochen wurden: Verbesserung der Kommunikation, Vorgehen und Zeitschienen bei Prämien und Höhergruppierungen, Zeitschienen bei Dienstreiseabrechnungen. Beim nächsten Treffen wird es um Regelungen des WissZeitVG gehen.
- Bezüglich der Schaffung eines Thüringer Graduiertenkollegs im Bereich der Ingenieurwissenschaften hat ein Gespräch mit dem Präsidenten, dem Dekan, dem Prodekan Forschung und Frau Mai stattgefunden. Das Vorhaben wird vom Ministerium im Rahmen der Thüringer Allianz forciert, die Universitäten sollen sich dazu positionieren. Die Bauhaus-Universität Weimar vertritt die Meinung, dass ein solches Vorhaben nicht als DFG-Format geplant werden kann, sondern ein Thüringer Format sein muss, dass zwingend mit einer Transferphase zu versehen ist, in der die wissenschaftlichen Ergebnisse in die Thüringer Industrie übertragen werden. Dieses Meinungsbild erläutert der Präsident im nächsten Treffen der Allianz, in der weitere Abstimmungen zur inhaltlichen Klammer getroffen werden.
- Unter Federführung der Klassik Stiftung Weimar hat am 9. Mai 2021 der Livestream zum Ideenlabor im Rahmen des Neuen Europäischen Bauhauses stattgefunden. Die Fakultät Bauingenieurwesen war umfassend vertreten.

TOP 4: Bericht aus dem Bau- und Gestaltungsbeirat

Prodekan Forschung

Am 26. April fand die letzte Beratung des Bau- und Gestaltungsbeirats statt. Der Kanzler stellte dort die laufenden großen und kleinen Baumaßnahmen und Überlegungen zur zukünftigen baulichen Entwicklungsplanung vor. Von besonderem Interesse für die Fakultät sind vor allem der Laborneubau C13 d und die Sanierung der C7. Die Baukosten für beide Projekte belaufen sich auf insgesamt ca. 37 Mio. €, von denen 3,9 Mio. € durch die Universität übernommen werden. Die vorbereitenden Arbeiten für beide Maßnahmen laufen oder sind bereits abgeschlossen (Kosten ca. 2,7 Mio. €, zusätzlich zu den Baukosten).

Derzeit werden innerhalb der Universität Gespräche zum Erwerb und zur Nutzung der Ackerbürgerscheunen am Eingang der Coudraystraße geführt. Dafür wurde durch das Planungsbüro Scherf.Bolze.Ludwig eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, auf deren Basis die Kostenschätzung erfolgen soll. Die Denkmalschutzauflagen sind anhand der Machbarkeitsstudie mit der Stadt zu klären.

Weitere laufende Projekte sind z.B.:

- Schaffung von Barrierefreiheit in der Marienstraße 13 b, c und e (Kosten 1,7 Mio. €)
- Laborumbau in der C9 a (Schaffung eines S1-Labors, Erneuerung der Lüftungs- und Klimaanlage sowie der labortechnischen Ausstattung einschließlich baulicher Instandsetzung)
- Sanierung Seminarräume in der M7 b (Erneuerung Medientechnik und bauliche Instandsetzung inkl. Einrichtung)
- Brandschutztechnische Ertüchtigung der Gebäude M5 bis M15 (Installation Sicherheitsbeleuchtung und Brandmeldeanlage, Ertüchtigung baulicher Brandschutz)
- Sanierung Dachstuhl M15 (statische Sanierung Dachstuhl und Decke), begleitend Erneuerung der sanitären Einrichtung als eigene Maßnahme
- RFID Universitätsbibliothek Steubenstraße 6 (Neu- und Umgestaltung des Ausleihbereichs zur Einführung der RFID-Technologie für die Verbuchung und Sicherung der Medien)
- Sanierung Bauhausstraße 11 (denkmalgerechte Grundsanierung, Erneuerung des Anbaus durch Vermieter – Umzug der Fakultät Medien in angemietete Flächen in der Schwanseestraße 143)
- Herrichtung von Flächen für den Hochschulsport im Jakob

Die aktuelle Campusgestaltung geht auf einen Masterplan aus dem Jahr 1996 zurück, der für die gesamte Campusentwicklung aktualisiert und fortgeschrieben werden soll. Dazu wurde aus dem Beirat heraus eine eigene Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die die ganzheitliche Planung aller Liegenschaften der Universität in den Blick nimmt und mit Vertreter*innen aus jeder Fakultät besetzt ist.

Prof. Kraft weist darauf hin, dass er dem Kanzler seine Teilnahme als Leiter der Klima AG zugesagt hatte, aber noch nicht angefragt wurde. Gleichwohl ist Nachhaltigkeit ein essentielles Thema beim Bauen. Eine Kopplung an das Vorhaben „Neues Europäisches Bauhaus" ist nicht vorrangig, allerdings könnten über diese Anbindung zusätzliche Mittel generiert werden.

TOP 5: Haushalt 2021

Dekan

Die Haushaltskommission der Fakultät hat getagt und im Ergebnis dem Jahresabschluss 2020 zugestimmt sowie sich auf einen Entwurf zur Mittelverteilung 2021 verständigt. Das Protokoll der Sitzung sowie der HH-Entwurf 2021 wurde mit der Einladung zum Fakultätsrat verschickt.

Der Dekan erläutert in groben Zügen die Herausforderungen des Wirtschaftsjahres 2020: Erst zum Jahresende war bekannt, welche Gelder die Fakultät in den Folgejahren voraussichtlich zur Verfügung haben wird. Zudem musste sich die Fakultät innerhalb der ausgelaufenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen verpflichten, ihre Ausgabereste auf einen bestimmten Betrag abzuschmelzen. Erst mit der Rahmenvereinbarung V ist verbindlich festgelegt, dass Rücklagen in Höhe von 25% gebildet werden können. Die Planungen für 2020 wurden im Kern eingehalten, die Rücklagen wurden auf ca. 1,325 Mio. € abgebaut (Ziel: 1,26 Mio. €). Die größte Position sind nach wie vor die Personalkosten der Fakultät (ohne Professorenbezüge).

Wirtschaftsplan 2021: durch die abgeschlossenen Finanzverhandlungen liegt für die nächsten fünf Jahre Planungssicherheit vor. Durch das fakultätsinterne Mittelverteilungsmodell ist auch die Verteilung der Personalkosten im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen in den nächsten Jahren planbar. Als Sachkostenzuweisung sollen wieder wie im Vorjahr 300.000 € über den bekannten Verteilungsschlüssel an die Professuren verteilt werden. Die Ausgabereste der Professuren und Bereiche sollen bis zur Höhe von 3.000 € übertragen werden. Weiterhin sieht der Haushaltsentwurf folgende Positionen wie in den Vorjahren vor: Mittel für die AG Informatik, Mittel für Lehraufträge, Hilfskräfte und Tutoren, Mittel für Berufungszusagen. Exkursionsmittel sind in diesem Jahr aufgrund der Pandemiesituation nicht vorgesehen. In 2021 schlägt die Haushaltskommission eine Sonderinvestition in Höhe von 300.000 € für Massenspeicher vor. Diese Position wäre eine einmalige Investition, die erweitert werden kann, aber nicht muss. Der planmäßige Ausgaberest 2021 wären damit 1,27 Mio. €. Die Haushaltskommission empfiehlt, nicht deutlich unter diese Summe zu gehen.
Herr Wagner hat als Mitglied der Haushaltskommission keine Korrekturen oder weitere Ergänzungen. Er betont, dass die strategischen Investitionen sinnvoll sind und mit den vorhandenen Mitteln umgesetzt werden sollten, da sie langfristig hilfreich sind.
Der Dekan dankt Kornelia Kramp für ihre hervorragende Arbeit.

Beschluss 15/21: Der Fakultätsrat nimmt den Jahresabschluss der Fakultät Bauingenieurwesen zur Kenntnis und entlastet die Geschäftsleitung für 2020.

Der Fakultätsrat folgt der Empfehlung der Haushaltskommission und stimmt dem Entwurf zur Mittelverteilung für das Haushaltsjahr 2021 zu. Die Mittelverteilung in die Professuren und Institute in Höhe von 300.000 € erfolgt nach dem Verteilerschlüssel der Vorjahre.

Mit Hochschullehrermehrheit: 12/-/-

TOP 6: Austausch zur Prüfungsphase|digitalen Prüfungen|Multiple Choice Formaten

Prodekan Studium und Lehre

Prof. Völker stellt die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen vor. Die Prüfungszeit ist für den Zeitraum vom 26. Juli bis zum 13. August 2021 geplant. Bis 21. Mai wird die Prüfungsplanung aller Fakul-

täten vorliegen, um anschließend untereinander abgestimmt zu werden. Präsenzprüfungen werden notwendig sein, daher sollen die dafür notwendigen Anmietungen zeitnah fixiert werden. Vereinzelt sind digitale Prüfungsformate möglich. Eine entsprechende Mail des VPSL dazu wurde verschickt. Das SCC setzt derzeit eine Website auf, auf der alle Informationen zu digitalen Prüfungen vermerkt sind.

Das Thema Multiple Choice-Prüfungen wurde im Studienausschuss angesprochen, da es (vereinzelt) Überlegungen an der Universität gibt, dieses Format verstärkt zuzulassen. Daher ist der Studiendekan an einem Meinungsbild zu diesem Thema interessiert, ebenso wie der Prüfungsausschuss. In den Prüfungsordnungen der Fakultät ist die Nutzung dieses Formates nicht einheitlich geregelt, teilweise werden Multiple Choice Prüfungen ausgeschlossen, teilweise mit Auflagen zugelassen und bereits vereinzelt angewandt. Rechtlich ist das u.U. allerdings anfällig. Falls dieses Format verstärkt gewünscht würde, müssten entsprechende rechtliche Regelungen geschaffen werden. Dies könnte entweder über eine Rahmensatzung erfolgen oder per Textbaustein, der in die Prüfungsordnungen der entsprechenden Studiengänge integriert werden müsste.

Prof. Koch ergänzt, dass Multiple Choice als Möglichkeit und nicht als Zwang verstanden werden soll. Sicherlich muss differenziert nach Studiengängen überlegt werden, da nicht alle Studieninhalte gleichermaßen für dieses Format geeignet sind. Prof. Koch weist außerdem darauf hin, dass z.B. innerhalb einer Klausur maximal ein Umfang von 30% mittels Multiple Choice abgefragt werden darf. Mitunter sind juristische Regelungen, die es an anderen Hochschulen dazu gibt, sehr umfangreich und beinhalten auch Regelung zu Qualitätsstandards. Grundsätzlich wird das Format nicht abgelehnt, allerdings sind die konkreten Anwendungen teilweise schwer vorstellbar. Es wäre hilfreich, hier demnächst ein paar Beispiele zu bekommen, die die Meinungsbildung erleichtern würden.

Der Studiendekan schlägt vor, die ausgetauschten Meinungen/Ansichten in die AG Digitales Studium zu spiegeln und Stichpunkte zusammenzustellen, welche Leitlinien (pro und contra, vor allem Regelungen zur Erstellung, Durchführung, Gewichtung und Bewertung von Multiple Choice Aufgaben) zu beachten wären. Diese würde er dann wieder in einem der nächsten Fakultätsräte vorstellen. Dieser Vorschlag wird begrüßt.

TOP 7: Information zum Gleichstellungsplan

Dekan, Frau Sirtl

Im Senat wurde der Gleichstellungsplan der Universität verabschiedet. Bestandteil ist, dass die Fakultäten fakultätsspezifische Gleichstellungspläne erarbeiten. Diese Vorgabe wird von der Fakultätsleitung unterstützt. Zusammen mit der Fakultätsleitung organisiert Frau Sirtl den notwendigen Prozess. Frau Sirtl erläutert den Aufbau des Gleichstellungsplans der Universität (Darstellung von grundlegenden Statistiken, aus denen Handlungsbedarf abgeleitet wird und daraus wiederum Maßnahmen). Innerhalb der qualitativen Maßnahmen haben die Fakultäten die Chance, fakultätsspezifische Pläne zu erstellen. Die Struktur der Fakultätspläne orientiert sich am Plan der Universität. Er soll im Frühjahr 2022 durch den Fakultätsrat beschlossen werden, danach ist eine Aktualisierung aller drei Jahre vorgesehen.
Die fakultätsspezifischen Gleichstellungspläne sollen durch ein Gremium erarbeitet werden, in dem jeweils zwei Vertreter*innen aller Statusgruppen, ein Vertreter der Fakultätsleitung und die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät mitarbeiten. Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis ist wünschenswert. Der Dekan bittet die Vertreter*innen der Statusgruppen im Fakultätsrat jeweils zwei Personen zu benennen, die in der Arbeitsgruppe mitarbeiten. Die Rückmeldungen soll direkt an Frau Sirtl erfolgen, der Fakultätsrat wird über die Zusammensetzung in Kenntnis gesetzt. Die Fakultätsleitung wird von Prof. Ludwig vertreten.

TOP 8: Ausschreibungstext W3-„Data Engineering im Bauwesen“

Prof. Koch

Der Text liegt zur zweiten Lesung im Fakultätsrat vor. Die Rückmeldungen aus der ersten Befassung des Fakultätsrats wurden berücksichtigt. Die Anwendungsbeispiele wurden z.B. spezifischer formuliert, die Erwartungshaltungen im Bereich der Lehre konkret benannt. Zudem wurden die Voraussetzungen präzisiert. Der Titel soll so beibehalten werden, damit bereits mit der Denomination erkennbar ist, was inhaltlich erwartet wird.

Beschluss 16/21: Der Fakultätsrat stimmt dem vorliegenden Ausschreibungstext für die Professur W3-„Data Engineering im Bauwesen“ zu.

Mit Hochschullehrermehrheit: 12/-/-

TOP 9: Sonstiges

keine Themen

Termin der nächsten Sitzung des Fakultätsrats: **09. Juni 2021, 13:30 Uhr**

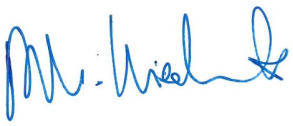

Prof. Dr.-Ing. Uwe Plank-Wiedenbeck
Dekan

Für das Protokoll: Goldammer